

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/79/7

Dresden, 31. Mai 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/17557

**Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im März 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im
Monat März 2019 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu un-
terschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen,
Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule
der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)**

Polizeidirektion Chemnitz		19
darunter	Polizeirevier Aue	1
	Polizeirevier Freiberg	3
	Polizeirevier Mittweida	1
	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	1
Polizeidirektion Dresden		10
darunter	Polizeirevier Dresden-Nord	1
	Polizeirevier Dresden-West	1
Polizeidirektion Görlitz		15
darunter	Polizeirevier Weißwasser	1
Polizeidirektion Leipzig		14
darunter	Polizeirevier Grimma	1
	Polizeirevier Leipzig-Südost	1
Polizeidirektion Zwickau		21
darunter	Polizeirevier Plauen	5
	Polizeirevier Zwickau	1
Landeskriminalamt Sachsen		158
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		3
Präsidium der Bereitschaftspolizei		67
Polizeiverwaltungsamt		6

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im März 2019 war bei 283 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat März 2019 erfolgte keine Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im März 2019 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 293 Fällen wurde im März 2019 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner